

Anforderungen an Gutachten / Gutachter/ -innen bei dem Verdacht auf Fledermausvorkommen an Gebäuden

- Nachgewiesene, langjährige und umfängliche Erfahrung im Fledermausschutz in und an Gebäuden (Beispiele von erfolgten Sanierungen, Renovierungen, Neubau, Wiederherstellung von Fledermausquartieren verschiedener Fledermausarten, insbesondere an Gebäuden)
- Einschätzung der Quartiersfunktion durch Kotpellets und Fraßspuren hinsichtlich Sommer- oder Winterquartier sowie Wochenstube
- Untersuchung von Spalten und anderen relevanten Strukturen mittels Endoskop
- Rufauswertung bei Detektorerfassung, Batcorder und Batlogger. Da eine automatische Rufauswertung keine sichere Aussage zu vorkommenden Arten zulässt müssen Gutachter/-innen in der Lage sein, anhand von Einzelauswertungen die Arten zu bestimmen.
- Hinweise und Empfehlungen zu notwendigen Maßnahmen im Rahmen der baulichen Tätigkeit. Technische Kenntnisse über verschiedene Bausituationen zur fachlichen Beratung von Bauherren und Architekten zum fledermausgerechten Bauen müssen daher vorhanden sein (z. B. Baubuch Fledermäuse)
- Handwerkliche und baubiologische Begleitung der Bauvorhaben müssen abgedeckt werden können, um Bauherren und Architekten zum fledermausgerechten Erhalt oder Einbau von Quartieren zu beraten, damit deren Funktionalität sichergestellt ist.
- Es müssen Netzfänge durchgeführt werden können, da durch unerwartete Bausituationen die Umsiedlung von Tieren notwendig werden kann.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Umwelt- und Naturschutz, Fairer Handel, Abfallwirtschaft
- Untere Naturschutzbehörde –
Tel.: 06421/201-1711
E-Mail: naturschutz@marburg-stadt.de